

RL-10160 Code of Conduct

Version: 1.00

Unsere Grundsätze

Sefar hat im «Leitbild und Grundsätze der Sefar Gruppe» allgemeingültige Richtlinien festgehalten, die unser Massstab im geschäftlichen Alltag sind. Das Kapitel 11 «Ethik» hält die nachfolgenden Punkte fest, die für unsere Mitarbeitenden, Kunden und insbesondere auch Lieferanten ihre Gültigkeit haben.

Einhaltung hoher ethischer Massstäbe in allen unseren Tätigkeiten, jederzeit im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften.

- Wir machen keine Kompromisse bei Integrität und Ehrlichkeit.
- Wir tolerieren weder aktive noch passive Bestechung: keine unverhältnismässigen Geschenke, Kommissionen, Entschädigungen etc. für einen unzulässigen Vorteil.
- Wir verschaffen uns keine unberechtigten persönlichen Vorteile: keine Mitwirkung an Geschäften mit Sefar, worin wir oder unsere Familie persönliche Interessen haben.
- Mitarbeitende von Sefar oder deren nahe Familienangehörige betätigen sich in keinem Geschäft, das zu Sefar in Konkurrenz steht.
- Wir verhalten uns leistungsorientiert und fair im Markt. Wir schliessen keine Absprachen bezüglich Preisen, Mengen oder Märkten mit Konkurrenten. Wir unterlassen negative oder abschätzige Bemerkungen über Wettbewerber.
- Alle Führungskräfte befolgen die Richtlinie «Geschäftliche Verhaltensvorschriften».

Anwendungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex sowie die vorstehenden Grundsätze gelten für alle Lieferanten der Sefar, sowie für nachgeordnete Lieferanten und Vertragsunternehmen. Im Weiteren haben folgende Punkte Gültigkeit sowie die Regeln der ILO (International Labour Organization):

1. Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sich an die zuvor genannten Grundsätze zu halten.

- Kinderarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Ausbeutung von Kindern zu tolerieren und keine Kinder zu beschäftigen, die das arbeitsfähige Mindestalter noch nicht erreicht haben. Jedes Kind muss vor wirtschaftlicher Ausbeutung und davor geschützt werden, Arbeiten ausführen zu müssen, die als gefährlich eingestuft werden, einen negativen Einfluss auf die Bildung des Kindes haben oder die gesunde Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

- Gerechte und gleiche Behandlung

Der Lieferant verpflichtet sich, keinerlei Diskriminierung jeglicher Ausprägung zu tolerieren und gewährt seinen Mitarbeitenden das Vereinigungs- und Verhandlungsrecht.

RL-10160 Code of Conduct

Version: 1.00

- Zwangsarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Art von Zwangsarbeit zu tolerieren und respektiert den Grundsatz der freigewählten Beschäftigung.

- Arbeitszeit und Freizeit

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anzuwendenden Gesetze im Bereich Arbeits- und Ruhezeit zu respektieren. Die Arbeitszeiten müssen die Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze erfüllen.

2. Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erfüllen.

3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Anforderungen der anzuwendenden Gesetze zum Schutz der Umwelt zu halten.

4. Unternehmensintegrität

Jegliche Form von Korruption, Bestechung und unlauterer Geschäftspraktik ist streng untersagt. Der Lieferant erfüllt alle anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

Zustimmung, Überwachung und Nachverfolgung

Der Lieferant stimmt dem vorliegenden Verhaltenskodex ohne Änderungen und Ausnahmen zu. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu gewährleisten.

Der Lieferant legt zur Bestätigung der umfassenden Erfüllung der genannten Anforderungen ausreichende Belege vor. Darüber hinaus behält sich Sefar das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten bei bestehenden und neuen Lieferanten zu überwachen. Dabei kann die Überwachung unangemeldet erfolgen und von einer unabhängigen Drittpartei durchgeführt werden. Sefar informiert den Lieferanten über die Ergebnisse der Überwachung. Wenn der Lieferant die Bedingungen des Verhaltenskodex nicht erfüllt und seine Gründe der Sefar nicht unverzüglich mitteilt oder innerhalb eines vereinbarten Zeitraums keine Abhilfemassnahmen implementiert, behält sich Sefar das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen nach eigenem Ermessen mit sofortiger Wirkung und unter Ausschluss jeglicher Haftung oder Verpflichtung zu beenden.

Kontakt:

Sefar AG, Purchase Department, Hinterbissaustrasse 12, 9410 Heiden, Switzerland

Email: purchasing@sefar.ch